



LANDKREIS STENDAL *Frau Wittke*

Der Landrat

Stadt Tangerhütte

/ 3. März 2014

bitte zu den
Rücksprache Akten

Landkreis Stendal - Postfach 10 14 55 - 39554 Hansestadt Stendal

Stadt
Tangerhütte
Ordnungsamt
Bismarckstraße 5

39517 Tangerhütte

Ordnungsamt

PLZ/Ort: 39576 Hansestadt Stendal
Straße: Wendstraße 30
Bearbeiter/in: Herr Hentschke
Zimmer: 125
E-Mail:* kreisverwaltung@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) 03931 Datum
32.01.03 60 - 8006 2014-02-24

Gefahrenabwehrverordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen, dem Umgang mit Tieren, Verunreinigungen, Betreten von Eisflächen, wildem Plakatierungen und Brauchtumsfeuern in der Einheitsgemeinde Tangerhütte Genehmigung gemäß § 101 Abs. 1 SOG LSA.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im § 4 ruhestörender Lärm ist der Passus:

„Während der Ruhezeiten sind bei allen Tätigkeiten und Veranstaltungen, die Immissionsrichtwerte der 6. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (TA-Lärm) einzuhalten“ zu streichen.

Im Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Immissionsrichtwerte geregelt. Eine doppelte Regelung ist nicht statthaft.

Gemäß § 101 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) stimmt der Landkreis Stendal als Fachaufsichtsbehörde **nach Überarbeitung** dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen, dem Umgang mit Tieren, Verunreinigungen, Betreten von Eisflächen, wildem Plakatierungen und Brauchtumsfeuern in der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu.

Ich bitte Sie, mir die Beschlussfassung über die Gefahrenabwehrverordnung sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elisabeth Glöß
Elisabeth Glöß

Sprechzeiten	Mo.	Di. und Do.	Fr.
allgemeine	-	09:00-12:00 14:00-17:00	-
Straßenverkehrsamt	09:00-12:00	09:00-12:00 14:00-17:00	08:00-11:00
Außerhalb der Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung			

Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55	Konto Nr. 301 000 293 8 gültig bis 31.01.2014
BIC: NOLADE21SDL	IBAN: DE63810505553010002938
	Institutionskennzeichen: IK 13108010

Telefon: +49 3931 60-6 Telefax: +49 3931 213060
Internetpräsentation des Landkreises Stendal: <http://www.Landkreis-Stendal.de>

* Der Zugang zum Landkreis Stendal unter der o.g. E-Mail-Adresse ist ausschließlich für Mitteilungen und einfache Auskünfte zu nutzen.
Die Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird ausgeschlossen.

LRA-SDLMRZ2013KBALLG